

A N F R A G E von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend verfahrener Situation im Oberhauserried

Das Oberhauserried wird die umweltrechtliche Baureife wohl kaum je erreichen. Dennoch stimmten am 20. Oktober 1991 die Stimmberechtigten der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg seiner Überbauung zu. Doch ist die Region Glattal gemessen an der Luftreinhalteverordnung derart überlastet, dass weitere Grossbauten nicht mehr zugelassen werden können. Auch das Umweltschutzgesetz verbietet dies. Es ist damit zu rechnen, dass gegen sämtliche Bauvorhaben im Oberhauserried erfolgreich Einsprache erhoben wird, und dadurch eine Flut von Arbeit auf die Rekurskommissionen und die Gerichte zukommt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben geschilderte Lage im Oberhauserried - zumal der Kanton Zürich dort Landbesitzer ist? Und wie angesichts der Tatsache, dass in der Agglomeration Zürich über eine Million Quadratmeter Büro- und Gewerberaum leersteht? Die Immobilienbranche spricht bereits von einem Crash.
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Hinblick auf die zu erwartende Pattsituation mit den übrigen Landbesitzenden - vor allem mit der Stadt Zürich - einen umwelttauglichen Kompromiss auszuarbeiten? Gedacht ist hier beispielsweise an einen öffentlichen Golfplatz, der ökologische Grundsätze weitestmöglich berücksichtigen müsste. Ein öffentlicher Golfplatz würde es auch breiten, beziehungsweise weniger bemittelten Bevölkerungsschichten ermöglichen, am Golf-Boom teilzuhaben.
3. Welche anderen Möglichkeiten an umweltverträglichen Nutzungsänderungen sieht der Regierungsrat, im Oberhauserried Hand zu bieten, damit eine gütliche Lösung in der verfahrenen Situation erarbeitet werden kann? Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Richtplanrevision für das Oberhauserried?

Hartmuth Attenhofer